



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Universitätsbibliothek Paderborn

## Die lippischen Wanderarbeiter

Fleege-Althoff, Fritz

Detmold, 1928

II. Die Nebenboten

**urn:nbn:de:hbz:466:1-30951**

## II. Die Nebenboten.

Bevor wir uns der Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Ziegler selbst zuwenden, müssen wir uns noch mit einer andern Eigentümlichkeit, den sog. Nebenboten, beschäftigen<sup>1)</sup>.

Die stets wachsende Zahl der lippischen Wanderarbeiter brachte eine Vermehrung der Botengeschäfte mit sich. Die Folge war, daß die Boten sich schon im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts für einzelne Dienste, namentlich den Transport von Briefen, Geldern und Paketen, Hilfspersonen bedienten, die in den Akten als Nebenboten bezeichnet werden.

Ungehindert hatten diese ihre Geschäfte ausgeführt, bis im Jahre 1815 ein solcher Bote in Weener angehalten wurde und man ihm Briefe und Pakete abnahm. Aus dem Verhör ging hervor, daß er schon 9 Jahre seinen Dienst versehen habe. Das Protokoll dieser Vernehmung wurde dem Generalpostamt zugeschickt, und dieses berichtete die Sache an die Fürstliche Regierung. Obwohl solche Bestellungen an und für sich schon verboten waren und das Postamt schärfere Maßregeln hätte erlassen können, gestattete es nach längeren Verhandlungen doch diesen Botendienst, aber nur unter der Bedingung, daß der betreffende Bote mit einer genügenden Vollmacht der Regierung ausgerüstet sei, das Interesse der Post gewahrt, dieser Dienst auf die Zeit vom 15. März bis 18. Oktober beschränkt bleibe und der Postkasse in Bielefeld eine jährliche Abgabe von 16 Tlr. gezahlt werde<sup>2)</sup>.

Es wurde nun zunächst für den Bezirk eines jeden Ziegelboten und unter dessen Aufsicht ein besonderer Nebenbote angestellt und konzessioniert. Neben der Besorgung von Briefen und Paketen hatte er dem Ziegelboten Assistenz zu leisten.

Als der Reutersche Bezirk 1840 eine Teilung erfuhr, wurde ein dritter Nebenbote angestellt.

Während die Bezahlung für Besorgung von Paketen

<sup>1)</sup> R. R. Fach 145, Nr. 9 u. 10.

<sup>2)</sup> Dekret vom 21. Februar 1819.

von der Verständigung mit dem Absender abhing, waren für Briefe und Gelder Taxen festgesetzt:

Für einen Brief . . . 3 Mgr. (Mariengroschen = 10 Pf.)  
„ „ Taler . . . 1 „ u. 3 Pf.  
„ jeden folgenden Taler . . . 3 Pf.

Die Einrichtung des Nebenbotendienstes war für die damalige Zeit sehr zweckmäßig. Einmal kannten diese Personen als frühere Ziegler die Verhältnisse ganz genau und konnten so den Ziegelboten mit Rat und Tat zur Seite stehen; dann aber war es den Ziegler in der Fremde möglich, im Sommer Gelder an die Ihrigen in der Heimat zu senden, während ihnen durch die Boten aus der Heimat Pakete und Nachrichten übermittelt wurden.

Doch war das Geschäft der Nebenboten nur so lange einträglich, als es noch keine Eisenbahnen in jenen Gebieten gab, der Postverkehr nicht geregelt war, und die Portotaxen sehr hoch standen.

Die Einrichtung der Eisenbahnen, der bedeutendere und geregelte Postverkehr und die Herabsetzung der Portotaxen boten den Ziegler Gelegenheit, ihre Briefe oder Geldsendungen billiger durch die Post oder die Eisenbahn zu befördern, statt sich der Hilfe der Ziegelboten zu bedienen. Auch kam hinzu, daß es mit Hilfe der Eisenbahn vielen Ziegler, besonders Ziegelmeistern, möglich war, während des Sommers ein- oder zweimal in die Heimat zu reisen und bei dieser Gelegenheit Briefe und Gelder für ihre und ihrer Leute Angehörigen zu besorgen. Unter solch veränderten Verhältnissen mußten sich natürlich die Verdienste der Nebenboten immer mehr schmälern, während Arbeit und Reisen dieselben blieben. Infolgedessen bildeten sie sich nach und nach zu Gehilfen der Ziegelboten aus, die ihnen ihre Kosten ersetzten und ihnen eine besondere Vergütung zukommen ließen. (30—50 Tlr.)

Die Genehmigung der Post hat bis 1869 bestanden. In diesem Jahre wurde sie unter Hinweis auf die Gesetze des Norddeutschen Bundes über das Postwesen vom